

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2015-03-31

Dezernat/ Amt: I / Fachbereich für  
Hauptverwaltung  
Bearbeiter/in: Frau Prochaska  
Telefon: 545 - 1076

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00290/2015

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice  
Ausschuss für Finanzen  
Hauptausschuss

### Betreff

Zuwendung der Landeshauptstadt Schwerin an den AWO Kreisverband Schwerin - Parchim e.V. für die Betreuung des Frauenhauses (Frauen in Not) und des Fraueninfoladens

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, dass für die Betreuung des Frauenhauses und des Fraueninfoladens für das Jahr 2015 ein Zuschuss in Höhe von 46.729 € an den AWO Kreisverband Schwerin –Parchim gezahlt wird. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt die Fördervereinbarung und den Zuwendungsbescheid für das Jahr 2015 zu erstellen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Das Frauenhaus und der Fraueninfoladen werden seit 2006 durch den AWO-Kreisverband Schwerin-Parchim e.V. betrieben. Hierfür wurde ein Rahmenvertrag zur Betreuung der Einrichtung Frauen im Zentrum zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der AWO geschlossen. (siehe Anlage 1)

Mit dem Angebot wird ein wichtiges und notwendiges Hilfsangebot für von physischer und psychischer Gewalt bedrohte Frauen und deren Kinder, für Frauen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind sowie für Frauen mit und ohne Kinder in prekären Lebenssituationen sichergestellt.

#### 2. Notwendigkeit

Der AWO-Kreisverband Schwerin-Parchim e.V. stellte für das Jahr 2015 bei der Landeshauptstadt Schwerin einen Antrag auf Förderung für das Frauenhaus in Höhe von 38.555 € und für den Fraueninfoladen in Höhe von 8.174 €. Mit den Förderanträgen wurden

gleichzeitig die Finanzierungspläne eingereicht. (siehe Anlage 2 und 3)  
Für die Betreibung der beiden Einrichtungen ist ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 46.729 € für das Jahr 2015 durch die Landeshauptstadt Schwerin erforderlich.  
Die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung stehen der Fördervereinbarung nicht entgegen.

Durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales wird für das Jahr 2015 für die Sicherung der Finanzierung zur Aufrechterhaltung der Arbeit der Einrichtung Frauenhaus „Frauen in Not“ eine Zuwendung in Höhe von voraussichtlich 65.320 € gewährt.

### **3. Alternativen**

keine

### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

keine

### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

### **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

- keine zusätzlichen Aufwendungen/ Auszahlungen
- Finanzielle Mittel stehen im Produkt Gleichstellung für das HH-Jahr 2015 zur Verfügung

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt  
(Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und  
Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen  
Haushaltes  
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und  
Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie  
entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte  
(siehe Klammerbezug Punkt e): -

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen /  
Minderausgaben im Produkt: keine

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Anlage 1- Rahmenvereinbarung

Anlage 2- Fördermittelantrag Frauen in Not (Frauenhaus) mit Finanzierungsplan

Anlage 3- Fördermittelantrag Fraueninfoladen

Anlage 4- Rahmenkonzeption Einrichtungsverbund (Frauen im Zentrum)

Anlage 5- Konzeption Frauenhaus

Anlage 6- Konzeption Fraueninfoladen

Anlage 7- Entwurf Fördervereinbarung 2015

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin